

## Information zur Einreichung eines Antrags auf Durchführung eines DIS-Schiedsverfahrens nach Verpackungsgesetz (§ 23 Absatz 8 Verpackungsgesetz)

Das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz sieht ein beschleunigtes DIS-Schiedsverfahren für vergaberechtlichen Primärrechtsschutz vor. Nachfolgend haben wir wichtige Informationen zur Einreichung eines Antrags auf Durchführung eines solchen DIS-Schiedsverfahrens zusammengestellt:

### **Erster Schritt:**

Machen Sie sich mit dem Regelungsinhalt der einschlägigen Rechtsgrundlagen, insbesondere mit § 23 Abs. 8 und Abs. 9 Verpackungsgesetz, sowie mit der maßgeblichen Schiedsvereinbarung vertraut.

### **Zweiter Schritt:**

Überprüfen Sie insbesondere die in § 23 Abs. 8 S. 2, 1. Halbsatz Verpackungsgesetz normierte 15 kalendertägige Frist. Beachten Sie, dass nur der schriftliche Antrag fristwährend ist!

### **Dritter Schritt:**

Falls Sie beabsichtigen, einen Antrag gemäß § 23 Abs. 8 Verpackungsgesetz zu stellen, informieren Sie bitte so früh wie möglich das Case Management Team der DIS. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

E-Mail: [casemanagement@disarb.org](mailto:casemanagement@disarb.org)  
Telefon: +49 228 39 18 15 400

### **Vierter Schritt:**

Stellen Sie sicher, dass der Antrag die erforderlichen Informationen enthält.

### **Fünfter Schritt:**

Reichen Sie Ihren Antrag spätestens bis 12.00 Uhr (mittags) am letzten Tag der Frist ein. Anträge auf Durchführung eines DIS-Schiedsverfahrens nach Verpackungsgesetz sind der DIS elektronisch und in Papierform zu übermitteln. Beachten Sie, nur die schriftliche Form fristwährend ist.

Die elektronische Übermittlung kann per E-Mail durch die Zusendung eines oder mehrerer PDF-Dokumente erfolgen. Dabei ist die folgende E-Mail-Adresse zu verwenden: [casemanagement@disarb.org](mailto:casemanagement@disarb.org)

Dokumente in Papierform sind an folgende Anschrift der DIS zu übersenden:

Deutsche Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS)  
Verfahren nach Verpackungsgesetz  
Marienforster Str. 52  
53177 Bonn

Im Übrigen verweisen wir insbesondere auf Artikel 4 der DIS-Schiedsgerichtsordnung sowie die ergänzende Regelung in § 2 Abs. 5 der einschlägigen Schiedsvereinbarung.

### **Sechster Schritt:**

Bitte informieren Sie nach Möglichkeit zeitgleich mit Einreichung des Antrags bei der DIS den entsprechenden Ausschreibungsführer, dass Sie einen Antrag bei der DIS eingereicht haben.

**Bei Rückfragen können Sie sich jederzeit gerne mit dem Case Management Team in Verbindung setzen.**